

Bekanntmachungsanordnung
sowie
Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung
(BekanntmVO)
zur Bekanntmachung des Inkrafttretens des Lärmaktionsplanes der Gemeinde
Wachtberg

Gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO vom 26.08.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wachtberg dem Beschluss des Rates der Gemeinde Wachtberg vom 04.07.2024 entspricht.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Wachtberg, den 11.07.2024

In Vertretung
Beate Pflaumann
Kämmerin